



## Hygienekonzept für Gottesdienste der EFG Berlin-Lichtenberg und der New Hope international Church

### Maßnahmen

Das Hygienekonzept der EFG Berlin-Lichtenberg richtet sich nach der jeweils aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin. (Dritte SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15. Juni 2021).

Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige Aushänge und Merkblätter.

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Teilnehmende an unseren Veranstaltungen müssen in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske tragen, wenn sie sich nicht auf ihrem Platz aufhalten. Im Freien ist eine medizinische Maske zu tragen, wenn man sich nicht am Platz aufhält. [gem. 3. InfSchMV §11 (5); §12 (1)]

Die Liveübertragung der Gottesdienste soll weiter fortgeführt werden, wenn ein Gottesdienst im Gemeindehaus wieder möglich ist – um auch gerade Personen nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen (z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen).

Im Gottesdienstraum stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten (Markierungen). Auch bei fest installierten Bänken oder Stühlen ist zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen, z.B. auf einen zweiten Gottesdienst zu verweisen.

Ist ein erhöhter Gottesdienstbesuch zu verzeichnen wird sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.

Auch bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.

Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.

Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.

Die Reinigungskräfte reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.

Enge Räume im Gemeindehaus (insbesondere Teeküchen) sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.

Die Kollekte wird bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Wo das nicht möglich ist, wird nur am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt.

Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird einzeln ausgeteilt und nicht durch die Reihen gereicht. Der Mindestabstand wird gewahrt.

Keine Chöre, Orchester, Blasorchester; Musik nur durch einzelne Musikerinnen oder Musiker. So lange Kindergärten, Kitas geschlossen sind, findet ein Angebot eines Kindergottesdienstes vor Ort nicht statt.

Gemeindeguppen können sich unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln wieder treffen. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.

Kirchencafé und Begegnungszeiten vor und nach dem Gottesdienst sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Dazu sollen insbesondere die Außenflächen genutzt werden. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden derzeit nicht statt.

Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.

Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Alternativ kann auch die Luca-App genutzt werden.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Berlin, 18.06.2021

Die Gemeindeleitung der EFG Berlin-Lichtenberg